

**Erste Änderung der Prüfungsordnung
der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Geographie mit
dem Abschluss Master of Science
vom 19. Februar 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Geographie mit dem Abschluss Master of Science. Die Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät hat am 19. November 2014 die Änderung beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 17. Februar 2015 zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung am 19. Februar 2015 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Studium gliedert sich in Module des geographischen Fachstudiums, das die Vertiefungsbereiche Humangeographie und Geoökologie umfasst. Dazu kommen Module des Kontextstudiums aus benachbarten Wissenschaften, die die geographischen Inhalte ergänzen und in einen überfachlichen Zusammenhang einzuordnen helfen.“

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das geographische Fachstudium umfasst im Vertiefungsbereich Humangeographie als auch im Vertiefungsbereich Geoökologie Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit jeweils insgesamt 60 LP. Zudem ist ein forschungsorientiertes Praktikum mit 10 LP Pflicht. Mit der Master-Arbeit im Umfang von 30 LP wird das Studium abgeschlossen.“

2. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Im ersten Studienjahr sind in dem gewählten Vertiefungsbereich Humangeographie oder Geoökologie Modulprüfungen von 40 LP, im geographischen Integrationsbereich sowie im Kontextstudium Modulprüfungen im Umfang von 20 Leistungspunkten zu absolvieren. „

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Im zweiten Studienjahr sind in dem gewählten Vertiefungsbereich Humangeographie oder Geoökologie Modulprüfungen im Umfang von 20 Leistungspunkten zu absolvieren.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 19. Februar 2015

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena